**vom ausführenden**

**Unternehmen auszufüllen**

**ABNAHMEPROTOKOLL (Sonderförderaktion 2021)**

**Stromspeichersysteme sowie netzgeführte Stromerzeugungsanlagen**

 **auf solarer Basis**

Förderungswerber(in):

Standort d. Anlage:

Aufstellungsort d. Stromspeichers:

Typenbezeichnung:

Nennspeicherkapazität:       kWh

Nutzbare Speicherkapazität:       kWh

Art des Speichers: Lithium Ionen Lithium Polymer

 Blei-Gel Blei-Säure

 Sonstige................................................................

Angaben zur Photovoltaik-Anlage bei Nachrüstung eines Stromspeichersystems:

 Leistung Photovoltaik: kWp

 Leistung Wechselrichter: kW

 Arte des Wechselrichters: 1-phasig 3-phasig

**Von der ausführenden Firma zu bestätigen:**

Das befugte Unternehmen bestätigt gemäß der Richtlinie zur Förderung für den Tausch von bestehenden Ölkesseln und den Einbau von hocheffizienten alternativen Heizsystemen und der Richtlinie zur Förderung von Stromspeichersystemen auf solarer Basis, die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme des Stromspeichersystems und die Verwendung fachgerechter Komponenten.

**Die Montage und die Inbetriebnahme des Stromspeichersystems erfolgte gleichzeitig im Zuge einem** Tausch eines alten fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) und den Einbau von hocheffizienten alternativen Heizsystemen **1.1.2021 bis 31.12.2021**

Sämtliche Unterlagen (Originale) zur Dokumentation der Erfüllung der technischen Voraussetzungen sind 5 Jahre bei der ausführenden Firma aufzubewahren und der Förderbehörde auf deren Verlangen vorzulegen.

Die Inbetriebnahme des Stromspeichersystems erfolgte unter Beachtung und Einhaltung der Richtlinie zur Förderung für den Tausch von bestehenden Ölkesseln und den Einbau von hocheffizienten alternativen Heizsystemen, sowie des Technischen Beiblattes zur Richtlinie 2021 zur Förderung von Stromspeichersystemen auf solarer Basis.

BESTÄTIGUNG

Das befugte Unternehmen bestätigt gemäß der Richtlinie 2021 zur Förderung für den Tausch ein altes fossiles Heizungssystem (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) und den Einbau von hocheffizienten alternativen Heizsystemen die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme der neuen Anlage und die Verwendung fachgerechter Komponenten. Sämtliche Unterlagen (Originale) zur Dokumentation der Erfüllung der technischen Voraussetzungen sind 5 Jahre bei der ausführenden Firma aufzubewahren und der Förderbehörde auf deren Verlangen vorzulegen.

Das ausführende Unternehmen bestätigt hiermit auch die vollständige Bezahlung der im Abnahmeprotokoll angeführten Anlage(n).

Datum der Inbetriebnahme Firmenmäßige Fertigung